

Viel Vorsorge mit wenig Nettoaufwand.

Im Gegensatz zur privaten Vorsorge, bei der Sie die Beiträge aus dem Nettoeinkommen erbringen, können Sie bei der bAV durch Entgeltumwandlung deutlich mehr Geld für das Alter zurücklegen – und das bei geringerer Belastung. Diesen Vorteil der Steuerfreiheit der Beiträge kann Ihnen die private Altersvorsorge nicht bieten. In der Rentenphase profitieren Sie in der Regel von einem deutlich niedrigeren Steuersatz.

	ohne bAV	mit bAV	Steuer- und SV-Ersparnis
monatliches Einkommen brutto	2.374,00 €	2.374,00 €	
+ Arbeitgeberanteil VL	0,00 €	0,00 €	
= monatliches Einkommen brutto	2.374,00 €	2.374,00 €	
- Entgeltumwandlung		100,00 €	
- VL-Umwandlung		0,00 €	
= steuerpflichtiges monatliches Einkommen brutto	2.374,00 €	2.274,00 €	
Steuern			
- Lohnsteuer	245,33 €	223,00 €	22,33 €
- Kirchensteuer	22,07 €	20,07 €	2,00 €
Arbeitnehmeranteil Sozialversicherung			
- Rentenversicherung	220,78 €	211,48 €	9,30 €
- Arbeitslosenversicherung	28,49 €	27,29 €	1,20 €
- Kranken- und Pflegeversicherung	230,87 €	221,14 €	9,73 €
= monatliches Einkommen netto	1.626,46 €	1.571,02 €	
- Einzahlung in VL-Vertrag	0,00 €	0,00 €	
= monatlicher Auszahlungsbetrag netto	1.626,46 €	1.571,02 €	

Alle Berechnungen basieren auf der Steuer- und Sozialversicherungsgesetzgebung des Jahres 2021 sowie den von Ihnen genannten Angaben. Abweichende Steuerberechnungen können sich für Steuerpflichtige ergeben, die das 64. Lebensjahr vollendet haben. Der Arbeitgeberzuschuss wird eingerechnet, soweit der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge einspart. Zudem kann das Berechnungsverfahren zu Rundungsdifferenzen in einzelnen Werten führen. Die Möglichkeit, tarifgebundenes Entgelt umzuwandeln, wird vorausgesetzt. Im Übrigen wird für die Richtigkeit der Berechnungen und die Darstellung der Ersparnis keine Garantie übernommen.



Rainer Hilf | Vertrieb

Telefon +49 30 89 79 07-359
 Mobil +49 151 17 90 49 27
 Fax +49 30 82 47 213
 E-Mail rainer.hilf@verka.de



Marco Meißner | Vertrieb

Telefon +49 30 89 79 07-355
 Mobil +49 151 53 93 78 92
 Fax +49 30 82 47 213
 E-Mail marco.meissner@verka.de

Verka PK Kirchliche Pensionskasse AG

Schellendorffstraße 17/19
 14199 Berlin

Telefon +49 30 89 79 07-359
 E-Mail beratung@verka.de

www.verka.de

Nachhaltig vorsorgen mit gutem Gewissen.



Entdecken Sie die Vorteile
 unserer nachhaltigen
 betrieblichen Altersvorsorge!

verka.de

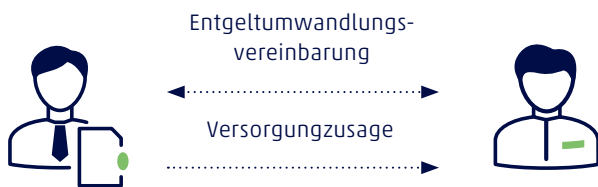
Verka

Betriebliche Altersvorsorge – attraktiv für Sie und für das Unternehmen. Beide sparen Geld und das mit gutem Gewissen.

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) trägt als zweite Vorsorgesäule – neben der gesetzlichen Rentenversicherung und den privaten Vorsorgemodellen – dazu bei, Versorgungslücken im Alter zu vermindern. Als in der Rentenversicherung pflichtversicherte/r Arbeitnehmende/r können Sie Teile Ihres regelmäßigen Gehaltes, altersvorsorgewirksame Leistungen oder Sonderzahlungen wie z. B. Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld in Beiträge zu einer bAV umwandeln. Durch diese Entgeltumwandlung zahlt das Unternehmen für Sie aus Ihrem Bruttoeinkommen Beiträge bei z. B. einer Pensionskasse ein. Daraus werden später die Rentenleistungen finanziert. Als rechtlich selbstständige Altersversorgungseinrichtungen gewähren Pensionskassen auf diese Versicherungsleistungen einen Rechtsanspruch.

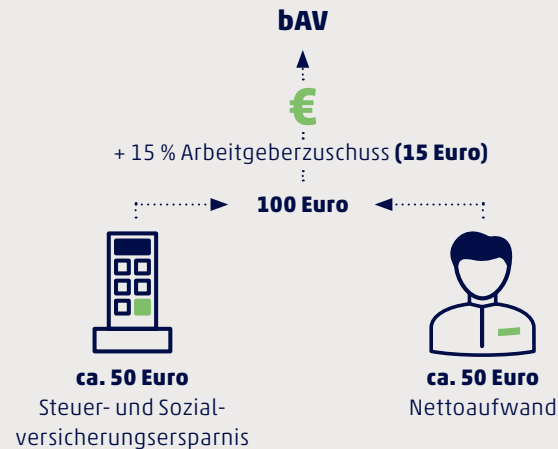
Arbeitgeber

Arbeitnehmende/r



Entgelt umwandeln. Doppelt sparen. So funktioniert's.

Die bAV wird als klassische oder fondsgebundene Rentenversicherung über den Betrieb des Mitarbeitenden durchgeführt. Das bietet Vorteile für Sie und für Ihren Arbeitgeber, denn die Beiträge werden durch Entgeltumwandlung direkt vom Bruttoeinkommen bezahlt. Das ist der entscheidende Unterschied gegenüber der Altersvorsorge mit einer privaten Rentenversicherung.



Der Staat unterstützt Ihre Altersvorsorge monatlich mit 44,56 Euro.

Eigenbeitrag brutto	100,00 €
Gesamtbeitrag brutto	115,00 €
- Steuerersparnis	24,33 €
- Sozialversicherungsersparnis (SV)	20,23 €
= tatsächlicher Eigenbeitrag netto	55,44 €
Förderquote Entgeltumwandlung	44,56 %
+ VL-Umwandlung	0,00 €
+ Arbeitgeber-Zuschuss (gesetzlich)	15,00 €
+ Arbeitgeber-Beitrag (zusätzlich)	0,00 €

Dank der Steuervorteile der bAV können Sie mehr Geld für Ihre Altersvorsorge einsetzen.

Denn der Kapitalaufbau während Ihres aktiven Arbeitslebens – in der Ansparphase – erfolgt steuerfrei. Die ausgezahlten Beträge werden erst später zu einem meist deutlich niedrigeren Satz versteuert. Zusätzlich profitieren Sie bereits in der Ansparphase von den gesetzlich vorgeschriebenen Zuschüssen Ihres Arbeitgebers.

Sie dürfen Ihren Vertrag bei einem Wechsel Ihres Arbeitgebers mitnehmen oder aus eigenen Mitteln privat weiterführen. Sie haben zudem die Möglichkeit, Ihre Hinterbliebenen abzusichern.

Ihre Beiträge werden durch Entgeltumwandlung von Ihrem Bruttoeinkommen abgezogen. Bis zu 8% der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West (BBG) können Sie durch Entgeltumwandlung steuerfrei in die betriebliche Altersvorsorge einbringen. Das sind im Jahr 2021 monatlich bis zu 568 Euro. Davon sind bis zu 284 Euro sozialabgabenfrei.

Nachhaltigkeit ist auch unsere Verantwortung.

Jede Vorsorgemaßnahme gestaltet sich anders. Bezüglich der individuellen Ausgestaltung haben Sie zusammen mit Ihrem Arbeitgeber mit der Verka einen erfahrenen, den christlich-ethischen Werten verpflichteten Partner an Ihrer Seite. Seit unserer Gründung im Jahr 1924 beraten und unterstützen wir Arbeitnehmende und Unternehmen in allen Belangen der betrieblichen Altersvorsorge. Wir haben die United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet und investieren gemäß dem Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche.